

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Doris Wagner, Katharina Dröge, Jürgen Trittin, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rüstungsexporte 2013 bis 2017

Die vom ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, am 20. Januar 2017 veröffentlichten Zahlen für die Rüstungsexportgenehmigungen des Jahres 2016 erreichen mit 6,88 Mrd. Euro den zweithöchsten je gemessenen Stand. Im Jahr 2015 erreichten die Rüstungsexportgenehmigungen mit 7,86 Mrd. Euro den bisher höchsten Wert überhaupt. In den letzten Jahren hat sich das Volumen der deutschen Rüstungsexporte stark ausgeweitet und sich auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert, obwohl Sigmar Gabriel 2013 als erster Bundeswirtschaftsminister mit dem ausdrücklichen Anspruch angetreten war, die Rüstungsexporte begrenzen zu wollen. Gegen Ende der 18. Legislaturperiode zeigt sich, dass es – ganz im Gegenteil zum formulierten Anspruch – unter der schwarz-roten Bundesregierung keine restriktive Rüstungsexportpolitik gibt und auch keine Akzente für eine Begrenzung der deutschen Rüstungsexporte gesetzt wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche der von der Bundesregierung eingeführten Veränderungen bei der Rüstungsexportkontrolle (z. B. Kleinwaffengrundsätze, Post-Shipment-Kontrollen) haben konkret dazu beigetragen, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu etablieren, und wie macht sich das konkret bemerkbar (bitte einzeln nach Maßnahmen und konkreter Wirkung aufschlüsseln)?
2. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „restriktiv“ im Kontext deutscher Rüstungsexporte, und inwiefern lassen sich nach ihrer Auffassung die genehmigten Höchstwerte der letzten Jahre als Konsequenzen einer „restriktiven“ Rüstungsexportpolitik bezeichnen und erklären?
3. Plant Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries weitere Veränderungen im Bereich der Rüstungsexportpolitik, und wenn ja, welche, und mit welchem Zeitplan?
4. Welche konkreten Änderungen in der Rüstungsexportpolitik hält Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries für notwendig, um eine restriktivere deutsche Rüstungsexportpolitik zu etablieren?

5. Wie wirkt sich der Amtswechsel von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf die Arbeit der Kommission „Zukunft der deutschen Rüstungsexporte“ aus?
6. Plant Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries die Fortsetzung der Kommission „Zukunft der deutschen Rüstungsexporte“, und wenn ja, welche Ergebnisse erwartet sie am Ende der vorgesehenen Konsultationen, und wenn nein, warum nicht?
7. Wie beurteilt das Bundeswirtschaftsministerium die bisher im Rahmen des Konsultationsprozesses vorgelegten Stellungnahmen, wie wird weiter mit den Stellungnahmen verfahren, und welche eingebrachten Perspektiven wird das Bundesministerium weiterverfolgen und ggf. in der Genehmigungspraxis berücksichtigen?
8. Unterstützt Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries die Einführung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, über welches Sigmar Gabriel öffentlich nachdachte (dpa-Meldung vom 15. Januar 2016) und das u. a. im Rüstungsexportbericht 2016 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) gefordert wird?
Wenn ja, mit welchem Zeitplan, und wenn nein, warum nicht?
9. Unterstützt die Bundeswirtschaftsministerin den Vorschlag vom jetzigen Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, die Federführung in der Entscheidung über Rüstungsexporte vom Bundeswirtschaftsministerium zum Auswärtigen Amt zu verlagern (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 8. Oktober 2014)?
Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Position vertritt Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries mit Blick auf Lieferungen von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern an Drittstaaten?
11. Wie viele der Exportgenehmigungen in Drittstaaten in dieser Legislaturperiode bezogen sich auf frühere Genehmigungen, die bereits von der letzten Bundesregierung gemacht wurden (bitte nach Ländern, Jahr und Wert aufschlüsseln)?
12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellenden, dass eine Rücknahme dieser früheren Genehmigungen durch die aktuelle Bundesregierung möglich gewesen wäre?
13. In wie vielen Fällen wurden frühere Genehmigungen zurückgenommen (bitte nach Ländern, Jahr und Wert aufschlüsseln)?
14. a) Wie beurteilt das Bundeswirtschaftsministerium die mögliche Neuregelung von Rüstungsexporten, die der frühere Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel am 25. Januar 2017 im Rahmen der Sitzung des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages als mögliches Szenario vorgestellt hat, wonach Waffenexporte in Drittstaaten grundsätzlich verboten und im Einzelfall nur durch Zustimmung der Mehrheit des Deutschen Bundestages erlaubt sein sollen?
b) Hält die Bundesregierung bei der Verwirklichung dieser Pläne eine Änderung des Grundgesetzes für notwendig oder nicht?
15. Plant die Bundesregierung, sich der Forderung des EU-Parlaments für ein Verbot von Waffenlieferungen an Saudi-Arabien anzuschließen, und wenn nein, aus welchen konkreten Gründen sieht man weiterhin von einer Unterstützung dieser Forderung ab?

16. Sind der Bundesregierung die Berichte bekannt, dass deutsche Rüstungsunternehmen mit Tochterfirmen im Ausland die deutschen Exportkontrollen umgehen und entgegen den deutschen „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in Kriegs- und Krisengebiete liefern (vgl. ZEIT ONLINE vom 28. Oktober 2016), und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung gegen diese Entwicklung unternommen?
17. Warum sieht die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Türkei keine besonderen politischen Gründe gegeben, Rüstungsexporte an das Land, wie die Lieferungen im Wert von 92 Mio. Euro allein im Jahr 2016 (Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Özcan Mutlu vom 30. November 2016), zu unterbinden?
18. Inwieweit macht die Bundesregierung bei Rüstungsexporten die Mitgliedschaft im ATT (Vertrag über den Waffenhandel) und die Einhaltung der Berichtspflichten zum Gegenstand ihrer Genehmigungsentscheidung?
19. Inwieweit bringt sich die Bundesregierung in die Vorarbeiten zur dritten Staatenkonferenz des ATT im September 2017 mit Blick auf einheitliche Berichtsbögen ein?
20. a) Inwiefern hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund des brutalen Kriegs im Jemen für gerechtfertigt, Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und Rüstungsgüter an die Staaten zu erteilen, die sich an der im Jemen agierenden Kriegsallianz beteiligen (u. a. Saudi-Arabien, Bahrain, Katar, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Jordanien, Marokko, Sudan, Senegal), und inwiefern sieht die Bundesregierung hier keinen Widerspruch zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und dem Kriegswaffenkontrollgesetz?
b) Wie begründet die Bundesregierung die vom Bundessicherheitsrat im Oktober 2015 getroffene Entscheidung, trotz der veränderten Sicherheitslage und der Verwicklung Katars in den Krieg im Jemen, die Genehmigung des Exports von Kampfpanzern, Panzerhaubitzen und anderen Rüstungsgütern zu bestätigen, und inwiefern erachtet sie diese Entscheidung als im Einklang mit den Bestimmungen des ATT, insbesondere dem Artikel 7 und den Absätzen 1 (Verbot der Ausfuhr bei Gefahr für Frieden und Stabilität), 4 (Verbot der Ausfuhr bei dem Risiko, dass die Güter für geschlechterbasierte Gewalt genutzt werden könnten) und 7 (Verbot der Ausfuhr, wenn dem exportierenden Staat nach der Genehmigung neue, relevante Informationen zukommen); (bitte jeweils begründen)?
21. Lag der Genehmigung des Exports von Kleinwaffen an Katar im Wert von 7,59 Mio. Euro, die 2015 den größten Posten des Genehmigungswerts an Drittländer ausmachte, eine Zusage des Landes vor, sich der Neu-für-alt-Regelung zu unterwerfen?
22. Für welche Güter wurden in den Jahren 2016 und 2017 Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz an Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Algerien, Ägypten, Oman, Indonesien, Malaysia, Katar und die Türkei erteilt (bitte einzeln nach Ländern, Kategorien und Wert aufschlüsseln)?
23. Wie hoch belief sich 2016 der Wert der insgesamt nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz an Drittländer genehmigten Güter?

24. a) An welche Drittländer erfolgten in den Jahren 2016 und 2017 in welchem Umfang Lieferungen von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Munition (bitte nach Ländern und jeweils unter Angabe der gelieferten Güter aufschlüsseln)?
- b) Für welche dieser Länder liegen vollständige Endverbleibserklärungen im Sinne des Grundsatzes „Neu für Alt“ bzw. der Variante „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“ vor (bitte die Länder einzeln unter Angabe der vorliegenden Variante der Endverbleibserklärung auflisten)?
25. Inwieweit und aus welchen Gründen fallen die im Jahr 2015 genehmigten Rettungs- und Mehrzweckschiffe der Kategorie 0009 „Kriegsschiffe“ für die Russische Föderation nicht unter das bestehende Waffenembargo?
26. Hat das Bundeswirtschaftsministerium inzwischen eine Genehmigung für den Export von 88 Transportpanzern vom Typ „Boxer“ nach Litauen erteilt, und wenn ja, aus welchen konkreten Gründen wurde die im Jahr 2016 bereits entscheidungsfähige Genehmigung nicht bereits im Jahr 2016 erteilt (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 22. Dezember 2016)?
27. Hat die Bundesregierung bereits darüber entschieden, ob der Waffenhersteller Heckler & Koch GmbH Teile seines Sturmgewehrs G36 nach Saudi-Arabien für die dortige Produktion der Waffe liefern darf (vgl. dpa-Meldung vom 23. Juni 2016)?
- Welche Bedenken hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Genehmigung des Antrags, und wann plant sie – auch vor dem Hintergrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main –, in dieser Sache eine abschließende Entscheidung zu treffen?
28. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Heinrich-Müller-Maschinenfabrik GmbH für den Export einer Anlage zur Herstellung von Gewehrläufen an Mexiko eine Exportgenehmigung nach Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz benötigt, und wenn nein, warum nicht?
29. Wie viele Personen sind in der Pilotphase der „Vor-Ort-Kontrollen“ konkret mit der Durchführung von möglichen Kontrollen betraut?
30. In welchen Ländern wurden im Jahr 2016 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, fanden seit Jahresbeginn 2017 Vor-Ort-Kontrollen statt, oder sind für das laufende Jahr geplant?
31. Wurden die bisher in der Pilotphase durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen evaluiert, und wenn ja, was waren die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse, und wenn nein, warum wurden keine Evaluationen durchgeführt?
32. Inwieweit hält die Bundesregierung ihre Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/7666 aufrecht, nach der es zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen keiner gesonderten Ausbildung beispielsweise für das Botschaftspersonal bedarf?
33. Gab es Fortschritte im Bereich der Markierung von Waffen in den letzten vier Jahren, und wenn ja, welche?
34. Welche konkreten Initiativen wurden im Bereich der Markierung von Waffen in den letzten vier Jahren angestoßen, und wenn es keine Initiativen gab, warum nicht?

35. Für welche Drittländer wurden in den Jahren 2013 bis 2016 und werden mittlerweile Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt, und auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher politischen Begründung erfolgen diese Ausnahmen?

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

